

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**45. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 06. März 2014**

23. Jg./Nr. 2 - Velten, 21.03.14

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 45. Tagung der SVV S. 2

Änderung des Flächennutzungsplans
in 20 Bereichen – Öffentlichkeitsbe-
teiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 3

Satzung der Stadt Velten über die Ver-
änderungssperre für die Teilbereiche
2.3, 2.4 und 2.5 im zentralen Versor-
gungsbereich 2 des Textbebauungs-
plans Nr. 41 „Steuerung des Einzel-
handels im unbeplanten Innenbereich
sowie Änderung der Bebauungspläne
Nr. 1, 2, 3, 6, 10.1 Teilbereich A,
10.2 Teilbereich A, 12, 15b, 16, 20,
22, 26, 27, 29, 32, 33, 34, 36, 37,
38, 39 und 40“ S. 4

Bodenrichtwerte S. 6

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bauabgangsstatistik 2013 S. 7

Anträge auf Osterfeuer S. 7

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Senioren-Geburtstagskinder S. 8

Veranstaltungskalender S. 8

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2014/006

Einreicher: Stadtverwaltung

Projektbeschluss zum Neubau Kommunikationszentrum/Erweiterungsbau Linden-Grundschule

Die beiden anliegenden Entwurfsplanungen Variante A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Variante B wird als Vorzugsvariante bestätigt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese Variante als Grundlage für die Genehmigungsplanung und die Durchführung des 1. Bauabschnitts, Abriss und Baufeldfreimachung des Kommunikationszentrums/Erweiterungsbaus der Linden-Grundschule zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 2014/003

Einreicher: Stadtverwaltung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Velten in 20 Teilbereichen

1. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Velten in 20 Teilbereichen und der Entwurf der Begründung des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet werden in der vorliegenden Fassung vom 8. November 2013 gebilligt.
2. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen und die Nachbargemeinden gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(Siehe auch Seite 3)

Beschluss-Nr. 2014/004

Einreicher: Stadtverwaltung

Grundsatzbeschluss zum diskursiven Planverfahren „Stadtzentrum Velten“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des diskursiven Planverfahrens „Stadtzentrum Velten“.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 2014/005

Einreicher: Stadtverwaltung

Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre für die Teilbereiche 2.3, 2.4 und 2.5 im zentralen Versorgungsbereich 2 des Textbebauungsplans Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 6, 10.1 Teilbereich A, 10.2 Teilbereich A, 12, 15b, 16, 20, 22, 26, 27, 29, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 und 40“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 16 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die anliegende Veränderungssperre für die Teilbereiche 2.3, 2.4 und 2.5 im zentralen Versorgungsbereich 2 des Textbe-

bauungsplans Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 6, 10.1 Teilbereich A, 10.2 Teilbereich A, 12, 15b, 16, 20, 22, 26, 27, 29, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 und 40“ als Satzung.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

(Abdruck der Satzung siehe Seite 4)

Beschluss-Nr. 2014/002

Einreicher: Stadtverwaltung

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Germendorfer Straße von Uhlandstraße bis Bergstraße

Dem beiliegenden Projekt zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Germendorfer Straße von Uhlandstraße bis Bergstraße wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2014/007

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Änderung/ Ergänzung von Straßennamen

Die Wege zwischen dem Bärenklauer Weg und dem Adlerstonberg erhalten neue Namen. Die Namensfindungskommission hat dazu Vorschläge zu erstellen und diese bis zur übernächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Mitteilungsvorlage-Nr. 2014/013

Einreicher: Stadtverwaltung

Mitteilung zu den Umbaumaßnahmen in der Kita Kinderland

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Umbaumaßnahmen in der Kita Kinderland zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Beschlussvorlage-Nr. 2014/008

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Anschaffung von drei automatisierten externen Defibrillatoren

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, drei automatisierte externe Defibrillatoren für die städtischen Turnhallen anzuschaffen, diese an zentraler Stelle anzubringen und mit einem entsprechenden Hinweisschild auszuweisen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt

Beschlussvorlage-Nr. 2014/014

Einreicher: Stadtverwaltung

Widmung der Ratsgasse als öffentlichen Geh- und Radweg

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt

Beschlussvorlage-Nr. 2014/012

Einreicher: Stadtverwaltung

Widmung der Museumsgasse als öffentlichen Geh- und Radweg

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt

Beschlussvorlage-Nr: 2014/011 Einreicher: Stadtverwaltung
Ausbaubeschluss der Wilhelm-Pieck-Straße zwischen Karl-Liebnecht-Straße und dem Wohnblock Wilhelm-Pieck-Straße 5-8

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2014/009 Einreicher: Stadtverwaltung
Vermögensrechtliche Zuordnung von Schmutz- und Regenwasseranlagen zum Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2014/010 Einreicher: Stadtverwaltung
Erteilung einer Belastungsvollmacht für das Grundstück Parkallee 7

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Velten zur Änderung des Flächennutzungsplans in 20 Bereichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für die Stadt Velten gibt es einen genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) i. d. F. vom 2. April 2001. Mit Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 ist der FNP wirksam geworden. Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Stadt und stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen dar.

Die Stadt Velten hat mit Stadtverordnetenbeschluss vom 06. März 2014 (Beschluss-Nr. 2014/003) die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans in Teilbereichen (Stand 8. November 2013) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst 20 Bereiche.

Anlass der Planung

Die Notwendigkeit der FNP-Änderung liegt einerseits in der Fortschreibung des geltenden FNP, andererseits in den veränderten Rahmenbedingungen der letzten Jahre, die unmittelbare Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und die Flächennutzung im Stadtgebiet haben. In diesem Zusammenhang sind für die Stadt Velten u. a. zu nennen:

- Festlegung der landesplanerischen Ziele im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B, 2009)
- veränderte Stadtgrenzen durch Gebietsaustausch
- Demografische Entwicklung
- Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten (2011).

Bei der Änderung des FNP sind die Vorschriften zum Umweltschutz gemäß § 1a BauGB anzuwenden. Für die Umsetzung naturschutzfachlicher Belange wird ein Landschaftsplan erarbeitet, der nach Abwägung in den FNP integriert wird. Dabei sind die Eingriffsregelung

nach Bundesnaturschutzgesetz und die Darstellung von Ausgleichsflächen wesentlicher Inhalt des Landschaftsplanes.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der FNP-Änderung in 20 Bereichen verfolgt die Stadt Velten folgende übergeordnete Planungsziele:

- Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden FNP
- Berücksichtigung der Planungsvorgaben (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, sonstige Satzungen)
- Entwicklung verkehrsvermeidender Strukturen
- Berücksichtigung anderer Planungskonzepte wie z. B. INSEK Velten - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (2007), Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Velten (2010), Gewerbeflächenprofilierung im RWK O-H-V (2010) und Aktualisierung und Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes RWK O-H-V (2010)
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Umweltprüfung

Im Rahmen der Änderung des FNP wird gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht erstellt. Im Parallelverfahren wurde für das gesamte Stadtgebiet der Landschaftsplan überarbeitet.

Im Landschaftsplan-Entwurf sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Themen enthalten:

- umweltbezogene Auswirkungen der Planung
- Schutzgebiete
- Biotoptypen und Fauna
- Bodenschutz
- Wasser
- Klima
- Landschaftsbild und Erholung

Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der FNP-Änderung in 20 Bereichen wird mit der Begründung sowie mit dem Entwurf des Landschaftsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen

vom 01.04.2014 bis einschließlich 05.05.2014
im Rathaus der Stadt Velten, Rathausstraße 10,
16727 Velten
im 1. OG, Raum 211 (Wartebereich)

zu folgenden Zeiten:

montags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
dienstags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr

donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
freitags von 8 bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Des Weiteren wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

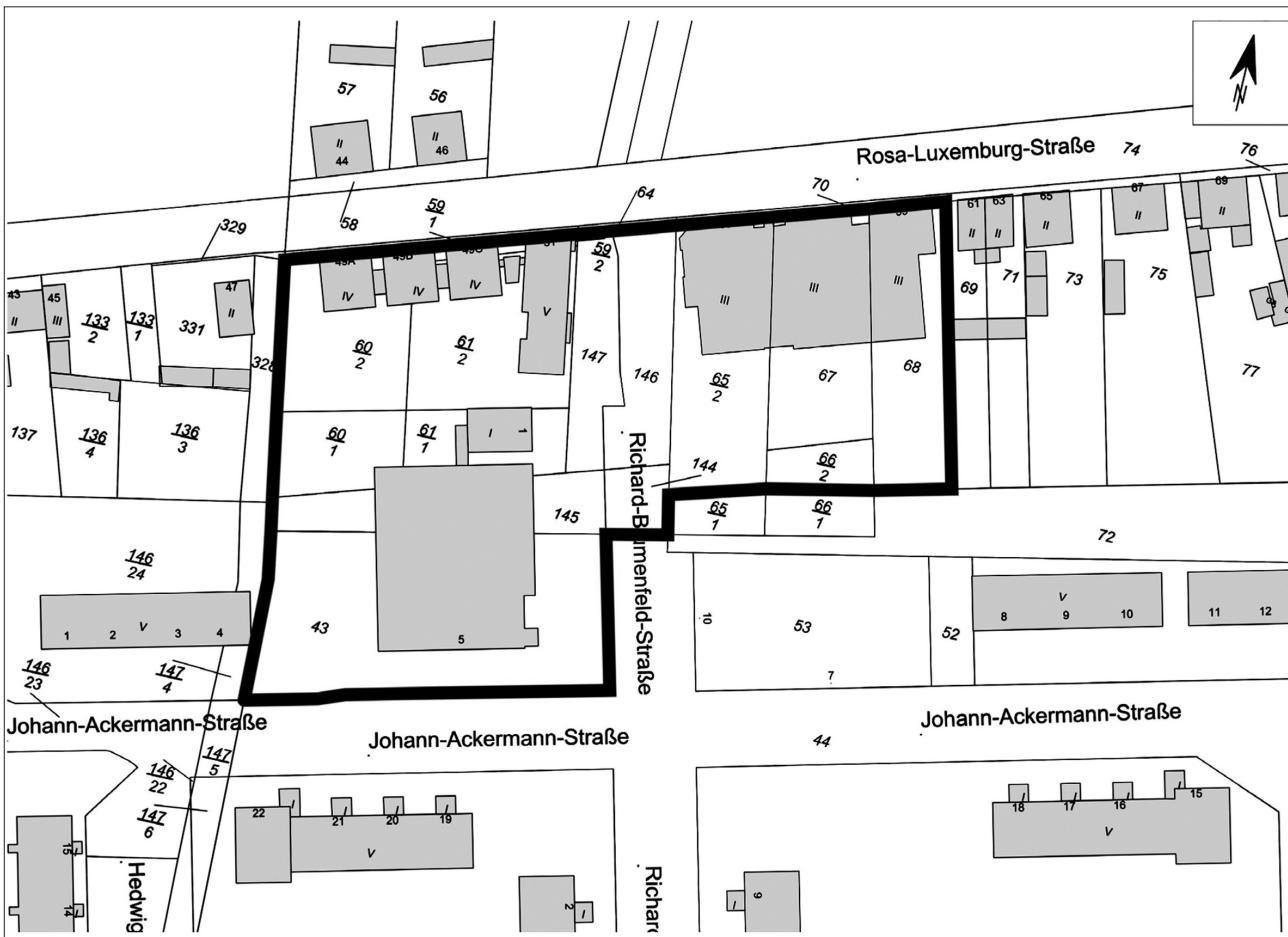
Stadt Velten, den 13.03.2014

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Velten

Satzung der Stadt Velten über die Veränderungssperre für die Teilbereiche 2.3, 2.4 und 2.5 im zentralen Versorgungsbereich 2 des Textbebauungsplans Nr.41 "Steuerung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 6, 10.1 Teilbereich A, 10.2 Teilbereich A, 12, 15b, 16, 20, 22, 26, 27, 29, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 und 40"



Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 14 bis 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 06.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Am 09.07.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten die Aufstellung des Textbebauungsplans Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 6, 10.1 Teilbereich A, 10.2 Teilbereich A, 12, 15b, 16, 20, 22, 26, 27, 29, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 und 40“ beschlossen (Beschluss-Nr. 2009/137). Im Vorentwurf des Textbebauungsplans Nr. 41 sind für den zentralen Versorgungsbereich 2 die Teilbereiche 2.3 und 2.4 vorerst als Optionsflächen für eine zukünftige Einzelhandelsentwicklung ausgewiesen. Dadurch ist eine Versorgung für das Gebiet auch zukünftig sichergestellt, wobei der Standort noch nicht konkret benannt wird. In der Vergangenheit gab es Anfragen für eine Bebauung oder Nachnutzung von Flächen auf beiden Teilbereichen. Derzeit liegen sowohl eine informelle Anfrage für den Bereich 2.3, als auch ein Bauantrag für die Fläche des Teilbereichs 2.4 vor. Bereits zum derzeitigen Bearbeitungsstand zum Textbebauungsplan Nr. 41 ist deutlich erkennbar, dass lediglich eine der beiden Optionsflächen in den Entwurf zum Bebauungsplan aufgenommen werden kann. In Anbetracht dieser Gegebenheiten müssen die unterschiedlichen Entwicklungs- und Nutzungsvorstellungen im Zusammenhang mit den gesamtstädtischen und den teilräumlichen Zielen des Bebauungsplans behandelt werden. Zur Sicherung der Planung ist daher die Aufstellung einer Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB für das in § 2 beschriebene Gebiet städtebaulich erforderlich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Teilbereiche 2.3, 2.4, 2.5 im zentralen Versorgungsbereich 2 des Textbebauungsplans Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 6, 10.1 Teilbereich A, 10.2 Teilbereich A, 12, 15b, 16, 20, 22, 26, 27, 29, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 und 40“ (vgl. Anlage 1).
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst somit folgende Flurstücke: Gemarkung Velten, Flur 11 - Flurstück 43, Flur 12 - Flurstücke

59/2, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 65/2, 66/2, 67, 68, 144, 145, 146, 147 (vgl. Anlage 2).

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u.a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt werden,
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
- (2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Velten, den 11.03.2014

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung Bodenrichtwerte Stichtag 31.12.2013

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der jeweils zuständige Gutachterausschuss für Grundstückswerte Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ermittelt. Diese Bodenrichtwerte sind im Rathaus im Fachbereich Stadtentwicklung/Bau/Ordnung, Zimmer 214

vom 10.03.2014 bis 11.04.2014

öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten im Rathaus einsehbar.

Daneben sind diese ebenfalls in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Landkreis Oberhavel
Kataster- und Vermessungsamt
Rungestraße 20
16515 Oranienburg

Telefon: 03301/601-5581

Sprechzeiten:

Di 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Do 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

einsehbar.

Daneben können die Bodenrichtwerte ab Mitte März 2014 im Internet unter:

www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm

eingesehen werden.

Velten, den

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 46. Sitzung am 03.04.14

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin
(Postanschrift)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bauabgangsstatistik 2013 Land Brandenburg

Berlin, November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum
- den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Meldung in der Stadtverwaltung Velten bis 30.04.2014

Ansprechpartner, Fachbereich III- Stadtentwicklung/Bau/Ordnung, Frau Arnold, Zimmer 203, Tel. 379-133

Die Ordnungsbehörde informiert: Anträge auf Osterfeuer

Die Entscheidung über eine Ausnahme vom allgemeinen Verbrennungsverbot für große Feuer (größer als 1x1 m) nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz – LImSchG – ergeht von der örtlichen Ordnungsbehörde. Zu großen Feuern gehören Brauchtumsfeuer.

Für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Lagerfeuer, Osterfeuer, Walpurgisfeuer, Halloweenfeuer, Martinsfeuer u.ä.) ist in der Ordnungsbehörde ein Antrag vom Grundstückseigentümer zu stellen, dieser muss genaue Angaben zum Ort, zum Tag und zur Zeitdauer (Beginn + Ende) enthalten. Ein Antragsformular kann auf der Internetseite der Stadt Velten heruntergeladen oder unter 03304/379 131 angefordert werden.

An Sonn- und Feiertagen herrscht generelles Verbrennungsverbot.

Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen.

Die Genehmigung für ein großes Holzfeuer/Brauchtumsfeuer ist eine Ausnahme und ergeht kostenpflichtig.

Eine Auflistung aller genehmigten Brauchtumsfeuer wird an die Feuerwehr-Leitstelle des Landkreises Oberhavel weitergegeben.

Die Anträge für **Osterfeuer 2014** sind schriftlich bis zum **10.04.2014** (Posteingang!) in der Ordnungsbehörde zu stellen, später eingehende Anträge können dann nicht mehr bearbeitet werden.

Anträge für andere Brauchtumsfeuer sind schriftlich generell 1 Woche vor dem Termin in der Ordnungsbehörde zu stellen.

Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratuliert im März

Hauptmann, Helmut	80	Rogge, Ilse	82	Beutel, Anna	85	Barnieske, Hildegard	88
Heisen, Ingeborg	80	Reinke, Edith	82	Gericke, Erna	85	Friedrich, Anni	88
Schmolke, Jutta	80	Schmeling, Richard	82	Kauert, Elfriede	85	Pastor, Edith	88
Wolf, Manfred	80	Eisermann, Gisela	82	Ulbricht, Rolf	85	Gutschmidt, Lieselotte	89
Sachse, Margot	80	Schreiber, Ursula	82	Schulz, Elisabeth	85	Möller, Erwin	90
Marlow, Edelgard	80	Baselau, Siegrid	83	Strehl, Liselotte	85	Kücken, Elfriede	90
Kanitz, Ilse	80	Müller, Anna	83	Jäger, Heinz	85	Frädrich, Martha	90
Lindner, Erna	80	Höger, Margarete	83	Nägel, Margit	85	Pape, Annemarie	90
Eggert, Horst	80	Hübel, Anita	83	Dangel, Ruth	86	Röder, Hildegard	91
Müller, Ruth	81	Baath, Marianne	83	Hamann, Werner	86	John, Margot	92
Grolmus, Erika	81	Fenner, Margot	83	Kluth, Gerhard	86	Werner, Frieda	92
Krause, Erika	81	Hoffmann, Charlotte	84	Schwabe, Willi	86	Bonk, Johanna	93
Pohl, Gerda	81	Seiffert, Werner	84	Gohr, Ottomar	86	Weichmann, Alma	96
Jahnke, Edeltraud	82	Schulze, Siegfried	84	Netter, Martha	87		
Medel, Lothar	82	Reichardt, Helmut	84	Schönborn, Elfriede	87		
Heinemann, Ilse	82	Lehmann, Ingeborg	84	Koreschkow, Nina	87		

Veranstaltungskalender der Stadt Velten 2014

29./30.03.	Allround-Kurs mit „Black Leo“ Holcknecht – World Champion of Trick-Roping aus Pullmann-City	ab 09.00 Uhr	WR-Ranch Info und Anmeldung über Tel. 0151- 15 55 32 62
05.04.	Magie der Travestie	19.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle
13.04.	Die große Dampfershow	16.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle
12./13.04.	KeramikFrühling	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum, Töpferei Malenz, Gärtnerhof Velten
30.04.	Walpurgisnacht	16.00 - 22.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
17.05.	Lange Nacht der Museen	16.00 - 21.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
11.05.	Konzert zum Muttertag	13.00 - 18.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
18.05.	Internationaler Museumstag	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
31.04./01.06.	Rundtour 48 h Oberhavel macht Station im Ofen- und Keramikmuseum	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
14./15.06.	Brandenburger Landpartie macht Station im Ofen- und Keramikmuseum	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
06.07.	Sommer- und Museumsfest	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
14.-19.07.	Mixed-Pickels-Aktionswoche zum Thema „Ich beschütze Dich“		Innenstadt
13.09.	8. Veltener Kneipennacht, die lange Nacht der Musik	19.00 Uhr	beteiligte Gaststätten
14.09.	Tag des offenen Denkmals	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
21.09.	„Velten läuft ...unter dem Motto FAIR PLAY“	10.00 Uhr	Start und Ziel: Fitnessstudio fit & fun, Mühlenstraße 9
20./21.09.	Kunsthändlermarkt	12.00 - 18.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
26.09.	Stadtteilstfest	14.00 Uhr	Bürgerhaus und Bürgerpark Velten-Süd
10.10.	Tag des Kachelofens	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
10.-19.10.	Kachelofenwoche 2014		Ofen- und Keramikmuseum
26.10.	Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
13./14.12.	Traditioneller Weihnachtsmarkt	11.00 - 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum

Änderungen vorbehalten! Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Veltener Homepage www.velten.de unter der Rubrik **Aktuelles/Veranstaltungen** sowie beim: **Tourismusbüro Velten, Rathausstr. 17, Tel.: 0 33 04/37 92 22**